

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 24. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 14. Dezember 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schacht-Audorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

Zunächst sind die zusätzlichen Investitionen und Mittelanmeldungen noch nicht in diesen Haushaltsentwurf eingeflossen; eine Aufstellung wird kurzfristig nachgereicht.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 310 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2017 für Grundsteuer A und B je 325 % und Gewerbesteuer 336 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017